

3497/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3523/J - NR/1997 betreffend Juristenausbildung, die die Abgeordneten Mag. MAIER und Genossen am 21. Januar 1998 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Werden Sie das „Gemeinschaftsrecht“ zum obligatorischen Studienfach in allen Rechtswissenschaftlichen Fakultäten machen?

Mit 1. August 1997 ist das neue Studienrecht für die Universitäten, das Universitäts - Studien - gesetz - UniStG, BGBl. I Nr.48/1997, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 38/1998, in Kraft getreten.

Das UniStG sieht - im Unterschied zum bisherigen Studienrecht - eine weitreichende Autonomie der Universitäten bei der Studienplangestaltung vor. Insbesondere werden die Prüfungsfächer der einzelnen Studienrichtungen nicht mehr zentral durch den Gesetzgeber oder durch den zuständigen Bundesminister vorgegeben, sondern durch das für die Erstellung der Studienplans zuständige universitäre Organ (Studienkommission).

Ich kann daher als Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr den Universitäten nicht vorschreiben, daß sie das Gemeinschaftsrecht als obligatorisches Studienfach der Studienrichtung Rechtswissenschaften einzurichten haben.

Die Initiative des Europäischen Parlaments zur Sensibilisierung der Juristen für das Gemeinschaftsrecht (Aktion Robert Schuman) ist mir bekannt. Ich habe die betreffenden Unterlagen den Studienkommissionen für die Rechtswissenschaftliche Studienrichtung bereits mit dem Hinweis übermittelt, daß der zuständige Ausschuß des Europäischen Parlaments einen Entschlußantrag zur obligatorischen Einführung des Gemeinschaftsrechts als Studienfach beschlossen hat.

Es ist mir auch bekannt, daß einige Studienkommissionen für die Rechtswissenschaftliche Studienrichtung, die bereits einen Studienplan gemäß UniStG erarbeiten, beabsichtigen, das Gemeinschaftsrecht als Pflichtfach einzurichten.

2. Wenn ja, wie wird der Zeitplan aussehen, bis an allen Rechtswissenschaftlichen Fakultäten das Gemeinschaftsrecht obligatorisch gelehrt wird?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wieviele Lehrveranstaltungen zum Gemeinschaftsrecht gibt es im Studienjahr 1997/98 an den Rechtswissenschaftlichen Fakultäten? Bitte jeweils anführen, welche Fakultät welche Lehrveranstaltungen (Titel) in wievielen Stunden abhält.

Die folgende Aufstellung ist den Vorlesungsverzeichnissen für das Wintersemester 1997/98 entnommen.

Demnach werden an den einzelnen Universitäten folgende Lehrveranstaltungen aus dem Bereich des Gemeinschaftsrechts angeboten:

Universität Graz

Bezeichnung	Lehrveranstaltung	Dauer
Europäisches Gesellschaftsrecht	Vorlesung	1st.
Europarecht I	Vorlesung	2st.
Europarecht I	Übung	2st.

Ausgewählte Fragen des Europarechtes	Seminar	2st.
Völkerrecht/Europarecht:Theorie und Praxis	Seminar	2st.
Europäisches Gesellschaftsrecht	Vorlesung	1st.
Seminar aus Europarecht	Seminar	2st.
Wirtschaftsverwaltungsrecht und Europarecht	Seminar	2st.
Chancengleichheit im Europarecht	Seminar	2st.
Verfassungsrechtsvergleichung	Vorlesung	1st.
Europarecht	Seminar	2st.
Universität Linz		
Bezeichnung	Lehrveranstaltung	Dauer
Österreichisches und Europäisches Kartellrecht	Vorlesung	1st.
Ausgewählte Fragen des Österreichischen und Europäischen Kartellrechts	Vorlesung	1st.
Übung aus Europarecht für Betriebswirtschaftslehre und Handelswissenschaften	Übung	2st.
Repetitorium zur Einführung in das Europarecht für Betriebswirtschaftslehre und Handelswissenschaft (Institutionen	Repetitorium	2st.
Europäisches Arbeits - und Sozialrecht	Seminar	1st.
Europäisches Religionsrecht	Vorlesung	2st.
Europäisches Religionsrecht	Seminar	1st.
Recht der Europäischen Gemeinschaften	Vorlesung	2st.
Beziehungen Österreichs zur EG und zu den Europäischen Organisationen	Vorlesung	2st.
Übung aus Europarecht	Übung	2st.
Repetitorium aus Europarecht	Repetitorium	2st.
Seminar aus Europarecht	Seminar	2st.
Seminar aus Europarecht	Seminar	2st.
Seminar aus Völkerrecht und Europarecht für Dissertanten	Seminar	2st.

Universität Salzburg		
Bezeichnung	Lehrveranstaltung	Dauer
IPR und IZPR im EWR	Konversatorium	2st.
Österreichisches und Europäisches Verfahrensrecht	Seminar	2st.
Auswirkungen des Europarechts im öffentlichen Recht	Proseminar	2st.
Europäisches Arbeits - und Sozialrecht	Seminar	2st.
Europarecht II (Europäisches Wirtschaftsrecht)	Vorlesung	2st.
Europarecht I (Institutionen)	Vorlesung	2st.
Recht und Politik in der europäischen Integration (am Bsp. Umwelt, Soziales, Landwirt, Außenbez.)	Konversatorium	2st.
Europarecht in Fällen	Arbeitsgemeinschaft	1st.
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Europarecht -	Arbeitsgemeinschaft	1st.
Auswirkungen des Europarechts im öffentlichen Recht	Proseminar	2st.
Völker - und Europarecht	Seminar	2st.
Europäisches Wirtschaftsrecht (Formelles Europarecht)	Seminar	2st.
Analyse ausgewählter EU - Dokumente und anderer Primärquellen	Konversatorium	2st.
Universität Innsbruck		
Bezeichnung	Lehrveranstaltung	Dauer
Privatrechtl. und ökonom. Aspekte der europäischen Integration	Seminar	2st.
Das Arbeits - und Sozialrecht der EG und Österreich	Vorlesung	2st.
Europäisches Privatrecht I: Allgemeine Lehren	Vorlesung	1st.
Privatrechtl. und ökonom. Aspekte der europäischen Integration	Seminar	2st.
Seminar aus EU - Recht in Österreich	Seminar	2st.

Ringvorlesung: Recht und Europa	Vorlesung	1st.
Diplomanden - und Dissertantenseminar	Seminar	2st.
Recht der Europäischen Organisationen	Vorlesung	1st.
Beziehungen Österreichs zu den Europäischen Organisationen	Vorlesung	1st.
Proseminar aus Europäischem Wirtschaftsrecht	Proseminar	2st.
Recht der Europäischen Union	Übung	2st.
Europäische Integration Universität Wien	Vorlesung	2st.
Bezeichnung	Lehrveranstaltung	Dauer
Europarecht XII: Europäisches Gesellschaftsrecht. EG - Richtlinien und Gesellschaftsformen	Vorlesung	1st.
Konversatorium aus europäischem Kartellrecht	Konversatorium	1st.
Europarecht VIII (Arbeits - und Sozialrecht in EWR und EU)	Vorlesung	1st.
Europarecht XIII (Europäisches Zivilprozeßrecht)	Vorlesung	1st.
Europastrafrecht	Seminar	2st.
Wirtschafts - und Europastrafrecht (auch für Dissertanten)	Seminar	2st.
Internationales Privatrecht Österreichs in Anpassung an das Recht der EU	Vorlesung + Konversatorium	1st.
Europarecht IX (Europäisches Kollisionsrecht)	Vorlesung	1st.
Europarecht XI (GASP)	Vorlesung	1st.
Internationales und Europäisches Umweltschutzrecht(Block Europäisches Umweltrecht ist Europarecht XIV)	Vorlesung	2st.
Seminar aus internationalem Wirtschaftsrecht (Europa recht)	Seminar	3st.
Seminar aus Völkerrecht und Internationalem Wirtschaftsrecht	Seminar	2st.

Europarecht X: Europäische Rechtsgeschichte in Grundzügen	Vorlesung	1st.
Europarecht I (Institutionsrecht, Grundfreiheiten)	Vorlesung	2st.
Europarecht II (Methodik und Systematik der Rechtsangleichung und Rechtsvereinheitlichung)	Vorlesung	1st.
Europarecht V (Europäisches und österreichisches öffentliches Wirtschaftsrecht)	Vorlesung	1st.
Europarecht III (EWR, Maastricht)	Vorlesung	1st.
Europarecht VII: Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften und seiner Rechtsprechung	Vorlesung	1st.
Europarecht XIV: Internationales und Europäisches Umweltschutzrecht	Vorlesung	2st.
Gerichtsbarekeit der Europäischen Gemeinschaften	Vorlesung	2st.
Organisation und Arbeitsweise der EU - Institutionen	Vorlesung + Konversatorium	2st.
Europarecht VX: Europarechtliche Falllösung mit Hilfe von Rechtsinformationssystemen	Vorlesung	1st.
Europarecht VI (Europäischer Menschenrechtsschutz)	Vorlesung	1st.
Pflichtübungen aus Europarecht einschließlich des Rechtes supranationaler Organisationen	Übung	2st.
Pflichtübungen aus Europarecht (Anleitung zu europäischer Diplomarbeit)-	Übung	2st.
The Legal Language of the European Union	Übung	2st.
Seminar: Islam und Europa	Seminar	2st.
Europarechtliches Seminar: Der europäische Gerichtshof (für Menschenrecht), mit Exkursion nach Straßburg -	Seminar + Exkursion	4st.
Seminar aus Europarecht	Seminar	2st.
Repetitionum aus Europarecht	Arbeitsgemeinschaft	2st.
Pflichtübung aus Europarecht	Konversatorium	2st.
Konversatorium aus Europarecht: Anleitung zur Lösung eines europarechtlichen Streitfalles -	Konversatorium	2st.

Introduction Generale au Droit de L'Union Européen	Konversatorium	2st.
Konversatorium aus Europarecht	Konversatorium	2st.
Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau aus europarechtlicher Sicht	Konversatorium	2st.
Konversatorium aus europäischem Kartellrecht	Konversatorium	2st.
Konversatorium zum OSZE - Prozeß	Konversatorium	1st.
Französische Rechtssprache - Rechtssprache der Europäischen Union -	Konversatorium	2st.

4. In welchen europäischen Staaten gehört das Gemeinschaftsrecht zum obligatorischen Studienfach der Rechtswissenschaftlichen Fakultäten?

Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, in welchen europäischen Staaten das Fach Gemeinschaftsrecht (bzw. Europarecht oder analoge Bezeichnung) an einer oder mehreren Universitäten als Pflichtfach vorgeschrieben ist.

Die EU - und EWR - Staaten sind mit Ausnahme von Deutschland, Großbritannien und Italien enthalten. Polen, die Schweiz und Ungarn sind zur Abrundung des Bildes aufgenommen worden.

„Gemeinschaftsrecht“ als Pflichtfach

STAAT	JA	NEIN
Belgien	x	
Dänemark	x	
Deutschland	x	
Finnland	x	
Frankreich		x
Griechenland		x
Großbritannien	x	
Irland	x	
Italien	x	

Luxemburg		kein Rechtsstudium
Niederlande	x	
Österreich		x
Portugal	x	
Schweden	x	
Spanien		x
Island	x	
Lichtenstein		kein Rechtsstudium
Norwegen		x
Polen		x
Schweiz		x
Ungarn		x